



| Beschlussvorlage | |
|-------------------------|------------------------|
| - öffentlich - | |
| VL-65/2026 | |
| Fachbereich | |
| Federführendes Amt | Büro- und Amtsleiterin |
| Sachbearbeiter | Dr. Alexandra Wagler |
| Aktenzeichen | |
| Datum | 04.05.2026 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch | 13.05.2026 | beschließend |

Betreff:

Verkauf von städtischen Teilgrundstücken für die Errichtung von Mobilfunkmastanlagen - Vorratsbeschluss

- 1. Gemarkung Lorch Flur 17, Flurstück 4/4, ca. 1.100 m²**
- 2. Gemarkung Lorch Flur 4, Flurstücke 5/1 und 4/1, ca. 800 m²**

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnis des Sachverhalts beschließt die Stadtverordnetenversammlung, der Verkauf von städtischen Teilgrundstücken zu einem Kaufpreis von jeweils 28.000 € in der Gemarkung Lorch, Flur 17, Flurstück 4/4, ca. 1.100 m² und Flur 4, Flurstücke 5/1 und 4/1, ca. 800 m² - Flächenverlauf jeweils gemäß der Anlage – an die DFMG Deutsche Funkturm GmbH wird wohlwollend im Hinblick auf den Ausbau des Mobilfunknetzes im Wispertal unterstützt.

Eine abschließende und rechtlich vollumfänglich bindende Entscheidung zum Verkauf erfolgt in einem Gremienlauf, nachdem von Seiten des Kaufinteressenten die Fläche für die beabsichtigte Nutzung umfassend geprüft wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Von Seiten der Telekom AG wurden im Zuge des gesetzlich vorgesehenen Ausbaus des Mobilfunknetzes verschiedene Standorte im Bereich der Gemarkung der Stadt Lorch angefragt. Im Rahmen eines Ortstermins wurden die Standorte angefahren, grob geprüft und Daten aufgenommen.

Im Nachgang zu dem Termin wurde für zwei Standorte in der Gemarkung Lorch, die sich auch im Eigentum der Stadt befinden, ein Kaufangebot unterbreitet, vorausgesetzt, dass die weitere funktechnische und bautechnische Prüfung die Geeignetheit der Grundstücke bestätigt.

Der angebotene Kaufpreis beträgt je Grundstück 28.000 €. Der Quadratmeterpreis liegt damit weit über dem Bodenrichtwert, der mit 0,50 € anzusetzen ist. Die weiteren Kosten für Vermessung, Teilung, Grundbucheintragung, Notar etc. werden ebenfalls vom Käufer getragen. Beim zu verkaufenden Teilgrundstück Flur 17 Flurstück 4/4 wird selbstverständlich das notwendige Wegerecht der hinterliegenden Grundstückseigentümer berücksichtigt und eingetragen.

Für die Weiterleitung der Grundstücksdaten zur weiteren Prüfung der Geeignetheit wird eine entsprechende Freigabe der Stadt Lorch benötigt, dass einem späteren Verkauf positiv gegenüber gestanden wird.

Es wurde, da aufgrund des Zeitablaufs kein vollständiger Gremienlauf erreichbar war, vereinbart, dass eine positive, noch nicht rechtlich bindende Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung eingeholt wird, die nach Abschluss des Prüfverfahrens aufgrund der Höhe des Kaufpreises von über 25.000 € für die endgültige Beschlussfassung zuständig ist.

Nach dem Vorliegen des konkreten Kaufangebots nach dem Abschluss der funktechnischen und bautechnischen Prüfung wird die Entscheidung zum Verkauf in einem vollständigen Gremienlauf erfolgen.

Anlage(n):

1. Geodatenauszug Gemarkung Lorch Flur 4 Flst 5/1 und 4/1
2. Geodatenauszug Gemarkung Lorch Flur 17 Flst 4/4
3. Schriftverkehr Teilflächenkauf Funkmasten DFMG 2026

gez. Oliver Lübeck
Bürgermeister